

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatssekretär Sandro Kirchner

Abg. Christoph Maier

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Stephanie Schuhknecht

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/12294)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Staatsregierung erhält 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich erteile das Wort an Herrn Staatssekretär Sandro Kirchner. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof und weiterer Rechtsvorschriften in der Ersten Lesung. Mit diesem Gesetzentwurf soll auf der einen Seite ein Beitrag zur weiteren Digitalisierung in der Justiz geleistet werden, und auf der anderen Seite soll damit natürlich ein Stück weit zur Entbürokratisierung beigetragen werden.

Wir können feststellen, dass die Digitalisierung in der Justiz generell vorangeschritten ist, dass es dort bei der Fachgerichtsbarkeit Möglichkeiten gibt, die Klagen und andere Dokumente bereits elektronisch einzureichen, dass es für Rechtsanwälte, für Behörden und sonstige professionelle Einreicher die Verpflichtung gibt, diesen elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen, und dass die Prozessakten in allen Gerichtszweigen sowie in den Staatsanwaltschaften elektronisch zu führen sind.

Für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof als eigenständiges Verfassungsorgan gelten diese Landes- und Bundesvorschriften noch nicht. Deswegen sollen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Dieser Gesetzentwurf stellt eine Grundlage für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und die elektronische Aktenführung dar. Am Ende des Tages soll dadurch noch mehr Bürgerfreundlichkeit

hergestellt und sollen drohende Medienbrüche, die ja jetzt im Moment noch gegeben sind, aufgelöst bzw. entsprechend vermieden werden.

Die Regelungen der Verwaltungsgerichtsordnung wollen wir an der Stelle weitgehend übernehmen. An der einen oder anderen Stelle gibt es natürlich noch kleine Anpassungen. Wir stellen aber fest, dass diese erprobt und bewährt sind. Selbstverständlich besteht an dieser Stelle das Einvernehmen mit dem Verfassungsgerichtshof. Diese Gesetzesinitiative wird im Einklang mit der Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Weg gebracht.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir zudem Vorschriften zur elektronischen Aktenführung in den Hinterlegungssachen einfügen, weil wir Anpassungen an die aktuelle Rechtslage in der Zivilprozessordnung vornehmen möchten.

Schließlich sieht dieser Gesetzentwurf noch eine Änderung der Verordnung über die Landesanwaltschaft Bayern vor. Dabei geht es um die Vertretungsbefugnis der Grund- und Mittelschulen in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, die dann unmittelbar an die Staatlichen Schulämter übergehen. Damit ist eine Entlastung verbunden. Wenn man allein die Postfächer sieht, die damit angebunden sind, dann stellt man fest, dass dort schon ein ziemlicher Traffic herrscht, der damit einhergeht. Deswegen soll am Ende des Tages eine benutzerfreundliche und vor allem auch entlastende Umgestaltung erfolgen.

Das soll es an dieser Stelle gewesen sein. Ich wünsche eine gute Beratung im weiteren Gesetzgebungsverfahren und freue mich natürlich auf Unterstützung und auf die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn in Deutschland das Wort "Digitalisierung" fällt, greifen erfahrene Bürger vorsorglich zum Kugelschreiber; denn sie wissen: Am Ende muss man meist noch etwas ausdrucken, unterschreiben oder per Post nachreichen.

Heute beraten wir einen Gesetzentwurf, über den man sagen kann: Es geht ausnahmsweise in die richtige Richtung. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof soll nun endlich an den elektronischen Rechtsverkehr angeschlossen werden. Das ist richtig; das ist aber auch überfällig. In der Fachgerichtsbarkeit kann seit 2018 elektronisch eingereicht werden. Für Rechtsanwälte und Behörden ist das seit 2022 im Grundsatz Pflicht. Ab dem Jahr 2026 sollen Prozessakten in allen Gerichtszweigen elektronisch geführt werden. Nur der Verfassungsgerichtshof hatte bislang keine entsprechende Regelung – das muss man sich mal vorstellen. Ausgerechnet Bayerns höchstes Gericht in Verfassungsfragen läuft bei der Digitalisierung hinterher. Das passt leider ins Bild dieser Staatsregierung; denn bei der Digitalisierung hält der Staat gerne große Reden, und in der Praxis schiebt er Papier von links nach rechts. Deshalb sagen wir als AfD: Ja, die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr beim Verfassungsgerichtshof sind sinnvoll. Ja, die elektronische Aktenführung kann und muss die Verfahren am Bayerischen Verfassungsgerichtshof beschleunigen; denn der Bayerische Verfassungsgerichtshof lässt sich immer noch viel zu viel Zeit für die Bearbeitung einzelner Verfahren.

Der Gesetzentwurf überzieht auch nicht. Die Nutzungspflicht trifft nicht den einfachen Bürger, sondern den professionellen Nutzerkreis, der ohnehin mit diesen Strukturen arbeitet. Es muss gelten: Verwaltung und Recht müssen den Bürgern einfach zugänglich sein. In der Praxis läuft dies leider oft anders: immer mehr Verwaltung und technische Hürden, nach denen keiner gefragt hat.

Dies führt auch zum nächsten Punkt des Gesetzes. Dieser betrifft die besonderen elektronischen Behördenpostfächer an Grund- und Mittelschulen. Dazu muss man wissen, was im Vorfeld geschehen ist: Erst stattet man rund 3.000 staatliche Grund-

und Mittelschulen mit Postfächern aus. Dann merkt man aber im laufenden Betrieb, dass das erheblichen administrativen Aufwand verursacht. Dann stellt man sogar noch fest: Diese Schulen nehmen in der Regel gar nicht an verwaltungsgerichtlichen Verfahren teil, weil sie die Vertretung ohnehin abgeben. Ja, meine Damen und Herren, das hätte man auch vorher wissen müssen. Aber so funktioniert dieser CSU-geführte Staat leider immer häufiger: Erst wird zentral etwas verordnet, dann müssen es die Leute vor Ort ausbaden, und es entsteht Mehraufwand. Dann entsteht Frust, dann entstehen Kosten, und irgendwann kommt die Staatsregierung und nennt das, was letztendlich nichts anderes als die Rücknahme des eigenen Fehlers ist, "Entlastung", wie heute gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem ist es in der Sache richtig, diese Postfächer an Grund- und Mittelschulen wieder abzuschaffen und die Vertretung unmittelbar auf die Staatlichen Schulämter zu übertragen. Unsere Schulen haben andere Aufgaben. Sie sollen Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen. Sie sollen Werte weitergeben und für Ordnung im Schulalltag sorgen. Hier sollen die Kinder "in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk" erzogen werden, wie es unsere Verfassung in Artikel 131 Absatz 3 als ein oberstes Bildungsziel vorschreibt.

(Beifall bei der AfD)

Gerade an Grund- und Mittelschulen ist dieses Bildungsziel stark gefährdet. Sprachförderung, Integration, soziale Konflikte und die Folgen einer jahrelangen, verfehlten Migrationspolitik binden wirklich genug Kräfte. Da braucht es nicht auch noch die Verwaltung von Behördenpostfächern für Gerichtsverfahren, die die Schulen am Ende gar nicht selbst führen.

Einen Satz der Staatsregierung sollte man genau lesen. Es steht im Gesetzentwurf drin, die Kosten für einen eigenen Fachaufsatz für den Verfassungsgerichtshof im gemeinsamen Fachverfahren der Justiz könnten derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Da werden wir tatsächlich hellhörig. Auch Sie, Herr Kollege Pohl, könnten hellhörig

werden; denn "derzeit noch nicht abschätzbar" ist in der Sprache der Staatsregierung oft die höfliche Umschreibung dafür, dass es am Ende teurer wird, als man heute zugeben möchte.

Meine Damen und Herren, genau hier beginnt aber die Arbeit des Parlaments. Wir sind nicht dafür da, Gesetzesvorlagen einfach abzunicken und bei den Kosten die Augen zu schließen. Die Staatsregierung muss ihre Arbeit sauber machen. Wer ein Gesetz vorlegt, soll auch klar sagen, welche finanziellen Folgen damit verbunden sind. Das ist ein wichtiges Kontrollinstrument dieses Hohen Hauses. Wir werden deshalb sehr genau darauf achten, dass aus einer sinnvollen Modernisierung kein neues Fass ohne Boden wird.

Der Gesetzentwurf geht im Kern in die richtige Richtung. Er schafft Rechtsgrundlagen, die längst überfällig sind, und er beseitigt den unnötigen Aufwand an Schulen. Deshalb stimmt die AfD dem Gesetzentwurf zu. Aber eines sage ich noch: Lernen Sie endlich aus diesen Fehlern! Digitalisierung ist nicht automatisch Fortschritt. Fortschritt ist, wenn es danach einfacher wird, wenn es schneller wird, wenn die Bürger entlastet werden und vor allen Dingen wenn die Umsetzung im Idealfall nicht allzu teuer wird. Sehr geehrte Damen und Herren, alles andere ist nur Bürokratie mit Bildschirm – und davon und auch von dieser CSU haben die Menschen in Bayern wirklich genug.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass die Kritik an der Umsetzung der Digitalisierung im öffentlichen Bereich ausgerechnet von einer Partei kommt, die in ihrer Geschichte noch kein einziges Digitalisierungsprojekt im öffentlichen Sektor verantwortet hat.

(Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Das muss man sich doch vorstellen. Es ist immer leicht, irgendwelche Fehler oder Erkenntnisse zu kritisieren; aber wenn man selbst noch überhaupt nichts in diesem Land umgesetzt hat,

(Christoph Maier (AfD): Die Zeit wird bald kommen!)

dann sollte man sich vielleicht doch mal an die eigene Nase fassen und erst einmal nachdenken, bevor man hier solche Dinge von sich gibt.

Warum ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof nicht das erste Gericht gewesen, bei dem wir den elektronischen Rechtsverkehr eingeführt haben? – Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist zwar das höchste bayerische Gericht; aber er ist auch das kleinste bayerische Gericht mit den wenigsten Richterstellen und den wenigsten Verfahren. Deshalb halten wir es für vernünftig, dass wir dort mit der Digitalisierung beginnen, wo sie den Bürgern und den Beteiligten den größten Nutzen bringt, nämlich bei der allgemeinen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeit. Nachdem wir bei ihnen bereits erfolgreich digitalisiert haben, machen wir das nun auch beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Wir werden deshalb selbstverständlich auch diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Gleiches gilt auch für die Änderung, die in dieser Debatte bisher nicht erwähnt und damit auch nicht vertieft wurde, nämlich die Anpassung beim Hinterlegungsgesetz. Es ist selbstverständlich, dass dieses Gesetz auch an das Bundesrecht angepasst werden muss – und das tun wir.

Bei den Grund- und Mittelschulen sorgen wir für eine Entlastung. Bei ihnen war es zunächst einmal sinnvoll, das zu machen, was man in der Digitalisierung machen sollte, nämlich das Gesetz und die gesetzlichen Zuständigkeiten nachzubilden. Es ist nun einmal so, dass der Freistaat Bayern grundsätzlich auch in Disziplinarverfahren, um die es hier geht, durch die Ausgangsbehörden vertreten wird. Das sind in dem Fall nun einmal die Grund- und Mittelschulen. Wir haben verstanden, dass das vielleicht nicht die beste Lösung war, sondern dass es einfach zu wenige Verfahren sind und

damit die Erfahrungen für den Umgang in den Schulen mit diesen Postfächern und mit dieser Technologie fehlen. Deswegen ist es richtig, zu reagieren und zu sagen: Wir machen das, was jetzt in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, nämlich: Wir übertragen diese Aufgabe auf die Schulämter. Das ist auch richtig so. In der Digitalisierung – das nennt man auch "agiles Vorgehen", das ist das, was viele Unternehmen auch erfolgreich gemacht haben – probiert man Dinge aus. Wenn Dinge gut laufen, belässt man sie; wenn Dinge weniger gut laufen, korrigiert man sie. In diesem Fall machen wir das. Deshalb werden wir auch diesem sinnvollen Punkt zustimmen. Also von unserer Seite insgesamt Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als nächster Redner spricht der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung ist die Zukunft. Aber sie kostet erst einmal Zeit und Geld, bevor sie in ein paar Jahren beides einsparen kann. Der Verfassungsgerichtshof hat weder Zeit noch Geld. Jetzt soll er endlich digitalisiert werden. Das soll per Gesetz, aber ohne zusätzliche Mittel und ohne zusätzliches Personal geschehen. Das klappt so nicht.

Die CSU macht beim Verfassungsgerichtshof denselben Fehler, den sie bei allen anderen Behörden schon gemacht hat: Forderungen aufstellen, sich aber dann aus der Verantwortung stehlen. Herr Söder – richten Sie es ihm bitte aus, er ist heute nicht hier – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er ist auf einer Beerdigung! Irgendwann reicht's doch mal! – Zurufe von der CSU)

Er ist heute nicht hier. Richten Sie es ihm bitte aus. Ich habe sein Fehlen jetzt gar nicht kritisiert.

(Michael Hofmann (CSU): Keine Kritik? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Beerdigung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Sagen Sie ihm einfach Bescheid. Es ist komisch, wenn man jemanden anspricht, der nicht anwesend ist. Deswegen sagen Sie ihm bitte einfach Bescheid. Deswegen sage ich das dazu.

Herr Söder, auch das gehört zu einem Imagewechsel hin zu mehr Seriosität dazu: Übernehmen Sie Verantwortung für das, was Sie fordern; denn wer anschafft, der muss auch zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aktuell laufen 185 Verfahren beim Verfassungsgerichtshof. Verfassungsbeschwerden werden da in großem Umfang von vornherein als unzulässig abgewiesen. Das ist auch richtig so. Das verringert zwar die Belastung etwas; dennoch bleiben die komplexen großen Verfahren jahrelang unbearbeitet liegen. Ich erinnere an unsere Klage gegen das bayerische Polizeiaufgabengesetz. 2018, noch in der vorletzten Legislaturperiode, haben wir GRÜNEN Klage eingereicht. Bis heute ist das Verfahren noch immer nicht vollständig entschieden. Seit acht Jahren sind die Menschen in Bayern im Ungewissen, ob die Polizei ihre Befugnisse rechtmäßig anwendet oder nicht. Das geht nicht. Die Grenzen der Ausübung des Gewaltmonopols des Staates sind der Hauptkampfplatz für die Grundrechte. Das darf nicht acht Jahre lang auf dem Schreibtisch liegen bleiben. Es muss endlich entschieden werden.

Durch die Digitalisierung können diese Verfahren beschleunigt werden. Aber erst einmal wird es eine Zusatzbelastung sein. Die Verfassungsrichterinnen und -richter sind eigentlich in Vollzeit an anderen Gerichten tätig, teilweise als Präsidenten oberster Gerichte in Bayern. Am Verfassungsgerichtshof sind sie nur nebenbei ehrenamtlich tätig. Eine Richterin ist Generalsekretärin mit zwei Referenten. Aber der Verfassungsgerichtshof in Bayern hat kein eigenes hauptamtliches Personal. Die Richter:innen mussten sich auch in die kompliziertesten Fälle selbst einarbeiten, ohne Zuarbeit.

Vor Kurzem wurden wenigstens zwei wissenschaftliche Mitarbeiter vom Verwaltungsgerichtshof an den Verfassungsgerichtshof abgeordnet, damit die Arbeit nicht völlig zusammenbricht. Aber das genügt nicht. Es genügt erst recht nicht, wenn jetzt digitalisiert werden muss.

Unser Antrag auf Abordnung weiterer Mitarbeitender wurde von Ihnen leider abgelehnt. Damals sagte der Kollege Dietrich von der CSU: Auch die CSU will eine bessere Ausstattung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. – Er verwies dann auf die Haushaltsdebatte. Passiert ist dazu aber gar nichts. Jetzt soll die Digitalisierung durchgeführt werden, zu Recht, endlich, aber ohne neues Personal.

Wir haben einen Antrag auf Einführung einer Verzögerungsrüge beim Verfassungsgerichtshof eingereicht. Sie haben ihn abgelehnt. Der Verfassungsgerichtshof hat weiterhin keine Zeit und nicht ausreichend Personal, aber er muss jetzt auch noch die Digitalisierung stemmen. Es bleibt also alles beim Alten. Digitalisierung muss aber immer einhergehen mit neuen Stellen.

Das nehmen wir mit in die Debatte in den Ausschüssen. Ich hoffe, dass Sie hier noch umkehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Vizepräsident Alexander Hold. Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Rhetorikseminaren eine Challenge, bei der man in einer Rede möglichst geschmeidig ein Wort unterbringen muss, das überhaupt nichts mit dem Thema der Rede zu tun hat. Ich habe den Eindruck, die AfD spielt dieses Spiel in Dauerschleife, und so ist es dem Kollegen Maier heute tatsächlich wieder gelungen, in einer Rede, in der es um die Digitalisierung der Justiz gehen sollte, das wunderbare Wort "Migrationspolitik" unterzubringen.

Na ja, es geht tatsächlich um die Digitalisierung der Justiz, und da finde ich es wiederum vom Kollegen Schuberl bemerkenswert, dass er anprangert, hier werde Digitalisierung durchgeführt, aber ohne neues Personal. Meine Damen und Herren, Digitalisierung, die zusätzliches Personal erfordert, ist definitiv auf dem Holzweg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Digitalisierung hat in die bayerische Justiz natürlich längst Einzug gehalten. Da ist zum einen der elektronische Rechtsverkehr. Seit 2018 besteht in der Fachgerichtsbarkeit die Möglichkeit, alle Dokumente in elektronischer Form einzureichen. Für professionelle Einreicher, also Behörden und Anwälte, ist das seit Anfang 2022 Pflicht. Auch am Bundesverfassungsgericht wurde zum August 2024 der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Zudem werden in allen Gerichtszweigen und in den Staatsanwaltschaften, auch in Bayern, die Prozessakten seit Januar dieses Jahres elektronisch geführt. Beim Bundesverfassungsgericht sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür schon 2024 geschaffen worden. Nur im Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gibt es bis jetzt keine Regelungen über den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung.

Das ändert nun dieser Gesetzentwurf, indem die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung weitgehend für entsprechend anwendbar auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof erklärt werden. Im Hinblick auf die Besonderheiten, die es am Verfassungsgerichtshof gibt, haben wir natürlich vereinzelt die entsprechenden Modifikationen vorgesehen.

Dadurch wird die Bürgerfreundlichkeit verfassungsgerichtlicher Verfahren letzten Endes gestärkt und verbessert, und drohende Medienbrüche bei der Übermittlung von Dokumenten werden vermieden. Für Unternehmen, für Bürger, für die Verwaltung sind keine Mehrkosten und kein Mehraufwand zu erwarten; denn Pflicht wird es ja nur für professionelle Einreicher, die bereits im Hinblick auf die flächendeckende Einführung

des elektronischen Rechtsverkehrs in der Fachgerichtsbarkeit entsprechende Vorkehrungen treffen mussten.

Der Verfassungsgerichtshof und der Deutsche Anwaltsverein begrüßen diesen Gesetzentwurf.

Auch in Hinterlegungssachen regelt der Entwurf die elektronische Aktenführung, soweit das durch die Änderungen der ZPO nötig geworden ist, weil eben der Artikel 6 Absatz 2 des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes teilweise auf die Vorschriften der Zivilprozessordnung verweist.

Die besonderen elektronischen Postfächer an staatlichen Grund- und Mittelschulen verursachen dort unverhältnismäßigen technischen Betreuungsaufwand, bei überschaubarem Nutzen der Postfächer, zumal die staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Regel, wenn sie Verwaltungsgerichtsverfahren führen, sowieso von den Staatlichen Schulämtern vertreten werden. Der Gesetzentwurf regelt nun, dass die staatlichen Grund- und Mittelschulen deswegen keine solchen Postfächer mehr brauchen. Zur Lösung des Problems sollen die staatlichen Grund- und Mittelschulen zukünftig grundsätzlich vom Staatlichen Schulamt vertreten werden. Das ist aus meiner Sicht vernünftig, gerade weil dadurch verbessert wird, dass in Eilfällen zum Beispiel Kommunikation und Aktenvorlage zukünftig wirklich zügig sichergestellt sind.

Der Schulaufsichtsverband befürchtet zwar einen administrativen Mehraufwand; die Bedenken werden im Gesetzgebungsprozess sicherlich zu diskutieren sein. Ich glaube allerdings, dass hier keine besonderen zusätzlichen Aufwände entstehen; denn den Schulämtern wurden bisher schon die Verfahren in der Regel von den Schulen übertragen. Falls nun dennoch eine Notwendigkeit besteht, gibt es weiterhin die Möglichkeit, von dieser Übertragung abzusehen, sodass die Schulen die Prozesse auch selbst führen können.

Der Verband der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen begrüßt all diese Änderungen. Wir begrüßen den gesamten Gesetzentwurf und freuen uns

daher auf die weiteren Beratungen. – Ich nehme an, der Kollege – nein, nicht mal der Herr Schuberl –, die Frau Schuhknecht möchte eine Zwischenbemerkung machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Richtig. Die Frau Kollegin Schuhknecht hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Genau, vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Kollege Hold, Sie hatten ein bisschen ironisch gesagt, eine Digitalisierung, die mehr Mitarbeiter braucht, sei sinnlos – ich paraphrasiere. Ich glaube, uns allen ist klar, dass die digitale Dividende, die wir uns von diesen Maßnahmen erwarten, erst mittelfristig kommen wird. Um diese Effizienzgewinne zu erreichen, braucht es zunächst einmal mehr Personal.

Ich frage Sie: Wie stellen Sie sich das konkret vor? Eigentlich entsteht bei allen Digitalisierungsprojekten erst einmal ein Mehraufwand, bevor sich das dann langfristig rentiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Also, ich habe nicht gesagt, dass es sinnlos ist, sondern dass Digitalisierung, die zusätzliches Personal erfordert, auf dem falschen Weg ist. Dazu stehe ich. Natürlich brauchen wir in dem Bereich personelle Ressourcen, wo es gilt, diese Digitalisierung herzustellen, im IT-Bereich und und. Wenn ich tatsächlich im Verwaltungsbereich zusätzlich Personal brauche, weil die Digitalisierung komplizierter ist als das analoge Verfahren – dabei bleibe ich –, sind wir absolut auf dem Holzweg.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Haben Sie schon mal mit den Rechtspflegern gesprochen?)

Wir brauchen eine digitale Dividende, sonst ist die Digitalisierung tatsächlich sinnlos.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion: Kollege Horst Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist die Digitalisierung des elektronischen Rechtsverkehrs in allen Gerichtsbarkeiten erstrebenswert und die einzige zukunftssträchtige Perspektive, die wir uns vorstellen können als Organisator eines modernen Staatswesens. Allerdings ist es wichtig, dass das auch in der Verfassungsgerichtsbarkeit einzieht.

Meine Fraktion unterhält, weil sie in einigen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Verfahrenspartei ist, tatsächlich noch ein Faxgerät, das in dem Zusammenhang notwendigerweise teilweise noch die Zustellungen, die jetzt stattfinden, ermöglicht. Das ist natürlich aus dem Vormärz, wie man so schön sagt, und deswegen ist es eine gute Einrichtung – auf der einen Seite. Auf der anderen Seite stellen wir aber fest: In der gesamten Justiz und auch in der Gesetzesbegründung wird so getan, als ob der elektronische Rechtsverkehr – ja, er ist für Anwälte Pflicht – in der Justiz funktionieren würde. Erst letzte Woche hat ein Kollege aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit moniert, dass er nicht funktioniert, dass die elektronische Akte eigentlich nicht richtig organisiert ist und dass Stillstände Updates und Sonstiges erfordern. Das ist kein Einzelfall, sondern das hören wir immer dann, wenn wir uns mit Menschen unterhalten, die in der Praxis etwas zu tun haben.

In der Tat hat auch der Bayerische Richterverein gegenüber dem Justizminister schon angemerkt, dass das unter diesen Bedingungen so nicht weitergeht, sodass dieses Gesetz als Überschrift also tatsächlich vollkommen tauglich und zielführend ist; aber wichtig ist das, was unter der Überschrift steht, nämlich: praxistauglich, umsetzbar, mit einem Personal, das geschult ist. Ich habe aufgrund des hohen Arbeitsanfalls schon meine Zweifel, ob das Personal das beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof sofort eins zu eins umsetzen kann. Diese Umsetzung ist aber nicht nur eine Frage

der Organisation des Rechtsverkehrs, sondern auch eine Frage der Organisation der Glaubwürdigkeit gegenüber Rechtssuchenden in diesem Staat.

Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf erstens einmal diskutieren, zweitens aber auch die Umsetzung und die praxisorientierte Anwendung dringend im Auge behalten und vor allen Dingen da nachbessern, wo es notwendig ist. Ich glaube schon, dass hier eine Frage des Personals auftaucht, nebenher auch eine Frage der Technik. Wenn in diesem Kontext die Kosten von der Bayerischen Staatsregierung noch nicht beziffert werden können, ist das sehr bedenklich; denn wir wissen: Häufig werden Gesetze nach dem sogenannten Haushaltsvorbehalt etabliert, und wir müssen sparsam sein. Ich hoffe nicht, dass zwar das Gesetz existiert, aber Sparmaßnahmen nicht zu weiteren Schritten führen.

Hinsichtlich der entsprechenden Postfächer bei Grund- und Mittelschulen wollte ich schon einmal fragen – da sitzen der Entbürokratisierungsbeauftragte und der Vorsitzende des Normenkontrollrats: Wie kam es denn überhaupt dazu, dass an den Grund- und Mittelschulen jeder Einzelne ein Postfach hat? Das sind Tausende. Wo ist da der Praxischeck? Wo ist der Normcheck? Wo sind die Beratungen? Im Prinzip ist es richtig, dass man das wieder abschafft und zurückfährt, wenn auch der Bayerische Schulaufsichtsverband – ich habe es mir aufgeschrieben, ich wusste gar nicht, dass es dafür auch einen Verband gibt – diesbezüglich seine Bedenken äußert, und zwar nicht inhaltlicher Art, sondern weil die Schulverwaltungsämter durch diese Maßnahme möglicherweise noch mehr Arbeit bekommen. Dahinter steckt auch wieder die Frage des Personalmangels bzw. der zu geringen Ausstattung. Das ist eine Gesamtkomplexität, die wir immer begleiten müssen.

Wir werden uns dem Gesetzentwurf in den Diskussionen positiv gegenüberstellen, aber auch immer fragen: Wie soll das umgesetzt werden? Ich bin gespannt, wie das umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.